



## Inhalt

### Die nächsten Seminare der ABST SH: 2020

- **Prüfung und Wertung von Angeboten nach VOB/A**
  - [04.02.; HWK Flensburg](#)
- **Flexible Beschaffung mit Rahmenvereinbarungen**
  - [11.02.; IHK zu Lübeck](#)
- **Grundlagen und aktuelle Änderungen der VOB/B**
  - [18.02.; IHK zu Kiel](#)
- **Prüfung und Wertung von Angeboten bei Liefer- und Dienstleistungen**
  - [25.02.; IHK Flensburg](#)
- **Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungsaufträgen nach UVgO und Haushaltsrecht**
  - [03.03.; IHK zu Lübeck](#)
- **Der Umgang mit Auftragsänderungen (Schwerpunkt Liefer- und Dienstleistungen)**
  - [10.03.; Schleswig](#)

Weitere Termine unter [www.abst-sh.de](http://www.abst-sh.de) und in diesem Newsletter.  
Das Seminarprogramm wird laufend aktualisiert; Anmeldung zum Newsletter unter: [info@abst-sh.de](mailto:info@abst-sh.de)

•Wissenswertes .....	2
Neue Leitfäden zur produktneutralen Ausschreibung von Desktops PCs und Monitoren .....	2
OECD: Öffentliche Vergabe in Deutschland ist weiter optimierbar .....	2
•Recht .....	3
Neues zum Ausschluss wegen früherer Schlechtleistung eines Bieters.....	3
•International .....	4
EU-Kommission veröffentlicht neue Schwellenwerte.....	4
Geänderte EU-Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer Fahrzeuge .....	4
•Aus den Bundesländern .....	4
Bayern: Zuwendungen für neue vorbildhafte interkommunale Kooperationsprojekte.....	4
Thüringen: Beschaffungsamt plant zweiten Dienstsitz in Erfurt....	4
•Veranstaltungen.....	5



## Wissenswertes

---

### **Neue Leitfäden zur produktneutralen Ausschreibung von Desktops PCs und Monitoren**

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (Bitkom) hat zwei neue Leitfäden zur produktneutralen Ausschreibung von Desktop PCs und Monitoren veröffentlicht. Der Leitfaden zur produktneutralen Ausschreibung von Desktop PCs beinhaltet neben einem Überblick über die Grundlagen und Kriterien für die Beschaffung von Desktop PCs eine Auflistung technischer Kriterien, anhand derer die Desktop PCs selbst sowie die Anforderungen an ihre Einsatzumgebung und an sonstige Eigenschaften beschrieben und verglichen werden können. So soll eine Ausschreibung produktneutral, also ohne Verwendung geschützter Markennamen oder Nennung bestimmter Hersteller und unter Berücksichtigung aktueller technischer Anforderungen ermöglicht werden. Den Leitfäden finden Sie hier: <https://www.itk-beschaffung.de/Leitf%C3%A4den/Desktop-PCs-produktneutral-ausschreiben>

Der Leitfaden produktneutrale Ausschreibung von Monitoren wurde umfassend überarbeitet. Er berücksichtigt ausschließlich Bildschirme, die an Arbeitsplatz-Computern (APC) betrieben werden und beschränkt sich auf Standardmonitore für Büroanwendungen. Der Leitfaden benennt und erläutert aktuelle technischen Standards, die eine Beschreibung von Monitoren nach allgemeinen sachbezogenen Merkmalen und damit eine Beschreibung ohne Verwendung geschützter Markennamen und ohne Nennung eines bestimmten Herstellers ermöglichen. Den Leitfaden finden Sie hier: <https://www.itk-beschaffung.de/Leitf%C3%A4den/Monitore-produktneutral-ausschreiben>

#### **Ihr Ansprechpartner:**

Steffen Müller, [muellers@abz-bayern.de](mailto:muellers@abz-bayern.de), Tel.: 089/51163173

### **OECD: Öffentliche Vergabe in Deutschland ist weiter optimierbar**

Eine im Oktober 2019 vorgestellte Studie der OECD untersuchte die öffentliche Vergabe in Deutschland unter dem Aspekt „Strategische Ansatzpunkte zum Wohl der Menschen und für wirtschaftliches Wachstum“. Als wichtigste Ergebnisse stellt die fast 300-seitige Studie fest, dass die Vergaberechtsreform von 2016 die rechtlichen Rahmenbedingungen deutlich verbessert hat, aber weitere Optimierungen durch verstärkte Kooperation und Angleichung der Systeme auf verschiedenen staatlichen Ebenen erzielt werden können. Die Beschaffung könnte zudem mehr gebündelt werden. Sie empfiehlt, Datenerfassung und Datenanalyse zu verstärken, die Vernetzung von Nutzern, zentralen Vergabestellen und elektronischen Plattformen zu verbessern sowie eine optimalere Zusammenarbeit bei der eVergabe. Zudem empfiehlt sie Weiterbildung für Beschaffer und den langfristigen Aufbau von Personalressourcen. Analysiert wurden sechs Aspekte: Der Einfluss von öffentlicher Beschaffung auf die deutsche Wirtschaft, Rechtsrahmen und Steuerungsstrukturen, strategische Zentralisierung, elektronische Vergabe, strategische Nutzung und Humankapital. Zudem wurde die öffentliche Beschaffung nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Länder- und kommunaler Ebene, auf die rund 78 Prozent des Gesamtvolumens der öffentlichen Beschaffung entfällt, untersucht. OECD-Studie unter <https://www.oecd.org/germany/offentliche-vergabe-in-deutschland-48df1474-de.htm>

#### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Sabine Hillmer, [hillmer@hannover.ihk.de](mailto:hillmer@hannover.ihk.de), Tel.: 0511/3107 - 272



## Recht

---

### Neues zum Ausschluss wegen früherer Schlechtleistung eines Bieters

Nicht jede frühere Schlechtleistung führt zum Ausschluss. Der Auftraggeber muss sich aber sicher sein, wenn der Ausschluss wegen früherer Schlechtleistung erfolgt!

#### Sachverhalt:

Der öffentliche Auftraggeber schrieb europaweit im offenen Verfahren Brandschutzputzarbeiten aus. Insgesamt reichten zwei Bieter Angebote ein. Die Antragstellerin gab das wirtschaftlichste Angebot ab, wurde jedoch vom öffentlichen Auftraggeber auf Grund fehlender Eignung von dem Verfahren ausgeschlossen. Die fehlende Eignung stütze der öffentliche Auftraggeber dabei darauf, dass die Antragstellerin Arbeiten bei einem früheren Bauprojekt eines anderen Auftraggebers (Gemeinde B) verspätet durchgeführt und der andere Auftraggeber den Auftrag mit der Antragstellerin deshalb gekündigt habe. Gegen diese Entscheidung wendet sich die Antragstellerin mit einem Nachprüfungsantrag an die Vergabekammer, da sie die damaligen Verzögerungen nicht zu vertreten hatte. Darüber hinaus konnte der öffentliche Auftraggeber keine gesicherten Kenntnisse darlegen, die als Grundlage für eine Prognoseentscheidung zum Ausschluss wegen früherer Schlechtleistungen erforderlich sind.

#### Beschluss:

Mit Erfolg! Nach Auffassung der Vergabekammer hat der öffentliche Auftraggeber die Antragstellerin zu Unrecht wegen Schlechtleistung bei der Ausführung eines früheren Auftrags von dem Verfahren ausgeschlossen. Die Voraussetzungen für einen Ausschluss der Antragstellerin nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB lagen nicht vor.

Möchte sich ein Auftraggeber auf die mangelhafte Leistungserbringung gegenüber einem Dritten als Ausschlussgrund berufen, muss dieser die Umstände der damaligen Kündigung so umfassend aufklären, dass er den nötigen Nachweis im Bestreitensfall erbringen kann. Ein derartiger Nachweis konnte durch den öffentlichen Auftraggeber in dem vorliegenden Sachverhalt nicht erbracht werden. Die Kündigung der vormaligen öffentlichen Auftraggeberin (Gemeinde B) aus wichtigem Grund gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B war nicht rechtmäßig erfolgt, da die Antragstellerin die damaligen Verzögerungen bei der Leistungserbringung nicht zu vertreten hatte. Auch lag kein sonstiger, den Dritten zur Kündigung des früheren Auftrags berechtigender Grund vor. Zu diesem Ergebnis kam die Vergabekammer, nachdem sie sämtliche von der vormaligen Auftraggeberin (Gemeinde B) angeführten Kündigungsgründe im Einzelnen geprüft und verworfen hatte.

#### Praxistipp:

An den Ausschluss eines Bieters wegen früherer Schlechtleistung gegenüber einem Dritten sind nach dieser Entscheidung hohe Anforderungen gestellt. Auftraggeber müssen dabei darlegen können, dass der Dritte den Bieter wegen dieser Schlechtleistung rechtmäßig gekündigt hat. Abzuwarten bleibt jedoch, ob weitere Nachprüfungsinstanzen diesem strengen Maßstab folgen. Bislang wurde die Darlegungstiefe eines Auftraggebers von den Vergabesenaten noch unterschiedlich bewertet, dass ein Bieter „Schlechtleister“ ist. Das OLG Celle (VPR 2017, 90) hat es ausreichen lassen, wenn der Auftraggeber Indiztatsachen vorbringt, wenn diese von einigem Gewicht sind, auf gesicherten Erkenntnissen aus seriösen Quellen basieren und die die Entscheidung des AG zum Ausschluss des Bieters nachvollziehbar erscheinen lassen. Nach Auffassung des OLG Düsseldorf (VPR 2018, 227) muss der Auftraggeber bzgl. der von § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB verlangten Schlechterfüllung Gewissheit erlangt haben, die vernünftigen Zweifeln Schweigen gebietet. Danach wäre für den Auftraggeber eine belastbare aber überschlägige Prüfung möglich. Nicht zwingend erforderlich jedoch eine materiell-rechtliche Befassung mit sämtlichen Kündigungsgründen.

VK Südbayern, Beschl. vom 08.04.2019 (Az.: Z3-3-3194-1-46-12/18)

Die hier zitierten Entscheidungen finden Sie in der Regel über <https://dejure.org/>. Sollte eine Entscheidung hierüber nicht auffindbar sein, hilft Ihnen Ihre zuständige Auftragsberatungsstelle gerne weiter.



## International

### **EU-Kommission veröffentlicht neue Schwellenwerte**

Am 31. Oktober hat die EU-Kommission neue [EU-Schwellenwerte](#) für 2020 und 2021 veröffentlicht. Diese liegen unterhalb der bisherigen Werte. Damit werden Beschaffungen zukünftig bereits bei geringeren Auftragswerten von EU-weiten Vergabeverfahren erfasst. Von den höheren Schwellenwerten kann derjenige öffentliche Auftraggeber noch profitieren, der sein Vergabeverfahren noch vor dem 31.12.2019 einleitet. Bei den sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen bleibt es bei der Wertgrenze von 750.000 Euro für öffentliche Auftraggeber und 1.000.000 Euro für Sektorauftraggeber. Auch die Wertgrenzen für die Bagatellklausel in § 3 Abs.9 VgV von 80.000 Euro bei Liefer- und Dienstleistungen und 1.000.000 Euro bei Bauleistungen verändern sich nicht. Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger steht noch aus. Die Veröffentlichung der EU-Kommission finden Sie [hier](#): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uri-serv:OJ.C.2019.370.01.0001.01.DEU&toc=OJ:C:2019:370:FULL>

### **Geänderte EU-Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer Fahrzeuge**

Am 01.08.2019 ist die geänderte EU-Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer Fahrzeuge in Kraft getreten. Sie sieht vor, dass öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von leichten Nutzfahrzeugen, LKW und Bussen die Energie- und Umweltauswirkungen, einschließlich des Energieverbrauchs, der CO<sub>2</sub>-Emissionen und bestimmter Schadstoffemissionen während der gesamten Lebensdauer berücksichtigen müssen. Daneben trifft die Richtlinie verbindliche Festlegungen für Kauf, Leasing, Miete und Mietkauf und legt länderspezifische Beschaffungsquoten fest. Die Richtlinie ist innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen. Die Änderungsrichtlinie in der deutschen Fassung finden Sie [hier](#).



## Aus den Bundesländern

### **Bayern: Zuwendungen für neue vorbildhafte interkommunale Kooperationsprojekte**

Kommunale Aufgaben lassen sich gemeinsam oft besser, schneller und wirtschaftlicher erledigen. Von den entstehenden Synergieeffekten profitieren die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger durch ein verbessertes Leistungsangebot. Der Freistaat Bayern fördert neue und vorbildhafte Projekte in interkommunaler Zusammenarbeit, auf der Grundlage der nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit vorgesehenen Formen, Art. 54 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz sowie Art. 2 und 3 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes. Antragsberechtigt sind alle bayerischen kommunalen Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts sowie die von ihnen geführten Unternehmen und Einrichtungen. Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Ansprechpartner für Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit und deren Fördermöglichkeiten finden sich bei den jeweiligen Regierungen. Die weiteren Zuwendungsvoraussetzungen, einen Überblick zu Ablauf des Bewilligungsverfahrens, Praxisbeispiele für interkommunale Kooperationen und die [Broschüre "Interkommunale Zusammenarbeit"](#) finden Sie hier: <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/000639362589>

### **Ihr Ansprechpartner:**

Steffen Müller, [muellers@abz-bayern.de](mailto:muellers@abz-bayern.de), Tel.: 089/51163173

### **Thüringen: Beschaffungsamt plant zweiten Dienstsitz in Erfurt**

Das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) wird 2020 in der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt einen zweiten Dienstsitz eröffnen. Damit soll dem gestiegenen Bedarf an Beschaffungsleistungen, vor allem in den Bereichen IT und Sicherheit, Rechnung getragen werden. Am neuen Standort Erfurt werden zunächst 75 neue Arbeitsplätze in der Beschaffung für die Bereiche IT und Innere Sicherheit angesiedelt, die schnellstmöglich besetzt werden sollen. Am ersten Dienstsitz in Bonn sind aktuell rund 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Als größter ziviler

Beschaffer des Bundes kümmert sich das BeschA um die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für Behörden, Stiftungen und Organisationen des Bundes. Jedes Jahr setzt das Beschaffungsamt Einkaufsprojekte im Wert von rund 2 Milliarden Euro um. Das Spektrum reicht dabei von Software- und Hardware-Projekten über Spezialausrüstung für Sicherheitskräfte bis hin zu tonnenschweren Fahrzeugen für den Katastrophenschutz oder maritimen Einsatzschiffen für die Bundespolizei.

(Quelle: Beschaffungsamt) | B\_I MEDIEN

**Ihr Ansprechpartner:**

Markus Heyn, [markus.heyne@erfurt.ihk.de](mailto:markus.heyne@erfurt.ihk.de), Tel.: 03643/8854 - 0



## Veranstaltungen

### Seminare zum Öffentlichen Auftragswesen 2020

Stand: 22.11.2019

**Seminaranmeldungen ab sofort online unter:**  
[www.abst-sh.de](http://www.abst-sh.de)

Die Seminare der ABST SH berücksichtigen den jeweils aktuellen Rechtsstand zum Zeitpunkt des Seminars. Die ABST SH bereitet weitere Themen und Termine vor. Das jeweils aktuelle Seminarprogramm finden Sie unter [www.abst-sh.de](http://www.abst-sh.de).

Gerne informieren wir Sie auch zeitnah durch unseren Newsletter.

Anmeldung unter: [info@abst-sh.de](mailto:info@abst-sh.de)

Gerne führen wir auch interne Seminare und Schulungen in Unternehmen und Dienststellen durch. Rufen Sie uns bei Interesse an unter Tel.: 0431/ 98 651 30. Wir erstellen Ihnen ein auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittenes Seminarangebot.

**NEU**

### Prüfung und Wertung von Angeboten nach VOB/A

Der Prozess der Prüfung und Wertung von Angeboten ist sehr fehleranfällig. Was kann nachgefordert werden? Wann darf oder muss ein Unternehmen ausgeschlossen werden? Wie klärt man Fragen zu den Angeboten auf oder darf man verhandeln? Das sind nur einige Fragen mit denen sich der Auftraggeber auseinandersetzen muss. Ziel des Seminars ist es den Auftraggebern auf der Basis der neuen VOB/A die vergaberechtlichen Spielräume aufzuzeigen ohne dabei die vergaberechtlichen Grenzen zu verletzen.

**Referent: Oliver Schubert; GMSH AöR; Leiter Fachgruppevergabe und Vertragswesen**

#### Nur für Vergabestellen

**Dienstag; 04.02.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr**

**HWK Flensburg**

Das Teilnahmeentgelt beträgt 200,00 € zzgl. MwSt. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagsimbiss im Preis enthalten. Die Rechnung erhalten Sie per Post nach Ihrer Anmeldung.

## **Flexible Beschaffung mit Rahmenvereinbarungen**

Das Seminar zeigt anhand von Praxisbeispielen, wie Rahmenvereinbarungen sinnvoll eingesetzt werden können, welche Verfahrens- und Vertragsgestaltungen zur Verfügung stehen und wie die Auftragsvergabe rechtssicher durchgeführt werden kann. Während der Laufzeit der Rahmenvereinbarungen können dann regelmäßig wiederkehrende Beschaffungen ohne ein förmliches Vergabeverfahren beschafft werden.

**Referent: Klaus Petersen, ehem. Leiter Fachbereich Vergabewesen, GMSH AöR.**

### **Nur für Vergabestellen**

**[Dienstag; 11.02.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr](#)**

**IHK zu Lübeck**

**[Dienstag; 24.11.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr](#)**

**IHK zu Kiel**

Das Teilnahmeentgelt beträgt 200,00 € zzgl. MwSt. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagsimbiss im Preis enthalten. Die Rechnung erhalten Sie per Post nach Ihrer Anmeldung.

## **Grundlagen und aktuelle Änderungen der VOB/B**

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer allgemeinverständlich und anhand vieler Beispiele mit den Grundlagen der VOB/B und den Neuerungen im Baurecht – auch dem neuen Bauvertragsrecht 2018 - vertraut zu machen. Die neue VOB/B 2016 ist daher ebenso ein Thema wie die aktuelle Rechtsprechung zu Themen wie Aufstellung und Auslegung von Leistungsverzeichnissen, Nachträge, Bauablaufstörungen, Abnahme, Abrechnung und Gewährleistung.

**Referent: RA Frank Zillmer (Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel).**

### **Für Unternehmen und Vergabestellen**

**[Dienstag; 18.02.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr](#)**

**IHK zu Kiel**

**[Dienstag; 08.09.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr](#)**

**HWK Flensburg**

Für beitragspflichtige Mitglieder der IHK zu Kiel, der IHK zu Lübeck, der IHK Flensburg, der HWK Lübeck oder der HWK Flensburg beträgt das Teilnahmeentgelt 160,00 € zzgl. MwSt. Für Nichtmitglieder der genannten Kammern beträgt das Teilnahmeentgelt 200,00 € zzgl. MwSt. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagsimbiss im Preis enthalten. Die Rechnung erhalten Sie per Post nach Ihrer Anmeldung.

**NEU****Prüfung und Wertung von Angeboten bei Liefer- und Dienstleistungen**

Der Prozess der Prüfung und Wertung von Angeboten ist sehr fehleranfällig. Was kann nachgefordert werden? Wann darf oder muss ein Unternehmen ausgeschlossen werden? Wie klärt man Fragen zu den Angeboten auf oder darf man verhandeln? Das sind nur einige Fragen mit denen sich der Auftraggeber auseinandersetzen muss. Ziel des Seminars ist es, den Auftraggebern die vergaberechtlichen Spielräume aufzuzeigen ohne dabei die vergaberechtlichen Grenzen zu verletzen.

**Referent: Klaus Petersen, ehem. Leiter Fachbereich Vergabewesen, GMSH AÖR.**

**Nur für Vergabestellen**

**[Dienstag, 25.02.2020; 13:00 bis 17:00 Uhr](#)**

**IHK Flensburg**

**[Dienstag, 25.08.2020; 13:00 bis 17:00 Uhr](#)**

**IHK zu Kiel**

Das Teilnahmeentgelt beträgt 100,00 € zzgl. MwSt. Seminarunterlagen und Getränke im Preis enthalten. Die Rechnung erhalten Sie per Post nach Ihrer Anmeldung.

**Die Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungsaufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung UVgO (unterhalb des EU-Schwellenwerts) und Haushaltsrecht**

Die Vergabe von Freiberuflichen Leistungen wird nun vom Unterschwellenvergaberecht UVgO erfasst. Nach § 50 UVgO sind Freiberufliche Leistungen „grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben.“ Im Seminar werden diese Anforderungen an den Wettbewerb insbesondere unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Grundsätze erläutert und besprochen. Neben Architekten- und Ingenieurleistungen sind hiervon auch Wirtschaftsprüfer / Steuerberater sowie Beraterleistungen (z.B. Referenten) betroffen.

**Referent: Oliver Schubert; GMSH AÖR; Leiter Fachgruppevergabe und Vertragswesen**

**Für Unternehmen und Vergabestellen**

**[Dienstag; 03.03.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr](#)**

**IHK zu Lübeck**

**[Dienstag; 17.11.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr](#)**

**IHK Flensburg**

Für beitragspflichtige Mitglieder der IHK zu Kiel, der IHK zu Lübeck, der IHK Flensburg, der HWK Lübeck oder der HWK Flensburg beträgt das Teilnahmeentgelt 160,00 € zzgl. MwSt. Für Nichtmitglieder der genannten Kammern beträgt das Teilnahmeentgelt 200,00 € zzgl. MwSt. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagsimbiss im Preis enthalten. Die Rechnung erhalten Sie per Post nach Ihrer Anmeldung.

**NEU**

## **Der Umgang mit Auftragsänderungen (Schwerpunkt Liefer- und Dienstleistungen)**

In der Praxis ist es des Öfteren nicht unumgänglich, dass sich Aufträge während der Ausführung ändern. Kann ich diese Änderung nun einfach zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren oder führt diese Änderung die ursprüngliche Ausschreibung und Entscheidung über den Zuschlag ad absurdum? Das Seminar beschäftigt sich mit der Frage, wann eine Auftragsänderung selbst ausschreibungspflichtig wird und den daraus entstehenden Konsequenzen.

**Referent: Klaus Petersen, ehem. Leiter Fachbereich Vergabewesen, GMSH AÖR.**

### **Nur für Vergabestellen**

**Dienstag, 10.03.2020; 13:00 bis 17:00 Uhr**

**IHK Flensburg, Geschäftsstelle Schleswig**

Das Teilnahmeentgelt beträgt 100,00 € zzgl. MwSt. Seminarunterlagen und Getränke im Preis enthalten. Die Rechnung erhalten Sie per Post nach Ihrer Anmeldung.

## **1 Jahr neue UVgO**

Die meisten Aufträge im Bereich der Lieferungen und Dienstleistungen werden im Unterschwellenbereich vergeben. Seit 01. April 2019 ist in diesem Bereich für Schleswig-Holstein die Unterschwellenvergabeordnung anzuwenden. Erfahren Sie im Rahmen des Seminars, was mit der neuen UVgO auf Sie zukommt und welche Ausnahmen und zusätzlichen Regelungen in Schleswig-Holstein zu beachten sind. Von der Auftragsänderung bis zu den Zuschlagskriterien erhalten Sie im Seminar sowohl Grundlagenwissen als auch Tipps für die Umsetzung in der Praxis als Beschaffer und als Bieter. Spezielle Rechtskenntnisse im Vergaberecht werden nicht vorausgesetzt.

**Referent: York Burow (stellv. Referatsleiter im Wirtschaftsministerium SH (MWVATT); Vorsitzender der Vergabekammer Schleswig-Holstein).**

### **Für Unternehmen und Vergabestellen**

**Dienstag, 17.03.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr**

**Fortbildungszentrum der HWK Lübeck**

**Dienstag, 12.05.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr**

**IHK Flensburg**

**Dienstag, 15.09.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr**

**IHK zu Lübeck**

**Dienstag, 03.11.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr**

**IHK zu Kiel**

Für beitragspflichtige Mitglieder der IHK zu Kiel, der IHK zu Lübeck, der IHK Flensburg, der HWK Lübeck oder der HWK Flensburg beträgt das Teilnahmeentgelt 160,00 € zzgl. MwSt. Für Nichtmitglieder der genannten Kammern beträgt das Teilnahmeentgelt 200,00 € zzgl. MwSt. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagsimbiss im Preis enthalten. Die Rechnung erhalten Sie per Post nach Ihrer Anmeldung.

**NEU****Quo vadis – HOAI?**

Der EuGH hat am 4.7.2019 entschieden, dass das Preisrecht der HOAI nicht europarechtskonform ist. Daraus ergibt sich das Verbot der Anwendung der Mindest- und Höchstsätze der HOAI im Vergabeverfahren. Der Wegfall der Mindest- und Höchstsätze führt zu neuen Rechtsgrundlagen für Architekten- und Ingenieurverträge. Architekten und Ingenieure sind nun verunsichert. Welche Auswirkungen und Folgen hat die Entscheidung auf die Anwendung der HOAI bei der Vergabe öffentlicher Aufträge? Auf vielfachen Wunsch wird zudem das Haftungs- und Gewährleistungsrecht erörtert: Architekten und Ingenieure müssen für ihren Auftraggeber dessen Gewährleistungsansprüche gegen die Bauunternehmen aus technischer Sicht begleiten. Für den Auftraggeber ergibt sich die Frage, welche Rechte sie gegen Bauunternehmen haben, damit sie die Qualität der Arbeit der beauftragten Architekten und Ingenieure sachgerecht bewerten und überwachen können. Architekten und Ingenieure haften Ihrem Auftraggeber ebenfalls für Mängel an ihrer Architekten- und Ingenieurleistung. Das Seminar erläutert, welche Ansprüche aus Planungs- und Überwachungsfehlern entstehen und wie Baukostenüberschreitungen begegnet werden kann.

**Referent: RA Frank Zillmer (Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel).**

**Für Unternehmen und Vergabestellen**

[Dienstag; 24.03.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr](#)

IHK zu Kiel

[Dienstag; 10.11.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr](#)

IHK zu Lübeck

Für beitragspflichtige Mitglieder der IHK zu Kiel, der IHK zu Lübeck, der IHK Flensburg, der HWK Lübeck oder der HWK Flensburg beträgt das Teilnahmeentgelt 160,00 € zzgl. MwSt. Für Nichtmitglieder der genannten Kammern beträgt das Teilnahmeentgelt 200,00 € zzgl. MwSt. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagsimbiss im Preis enthalten. Die Rechnung erhalten Sie per Post nach Ihrer Anmeldung.

**Ausschreibung und Angebot auf Grundlage der aktuellen VOB/A 2019**

Die VOB/A ist in den vergangenen Jahren mehrmals geändert worden. Im Seminar werden die aktuellen Regelungen anhand der **Formblätter des Vergabehandbuchs für Baumaßnahmen des Bundes (VHB)** zugrunde gelegt. Das Seminar richtet sich sowohl an Vergabestellen als auch an (Bau-)Unternehmen, die bereits im öffentlichen Markt aktiv sind, gleichwohl aber Fehler im Angebot vermeiden und sich erfolgreicher an Ausschreibungen beteiligen wollen.

**Referent: Oliver Schubert; GMSH AöR; Leiter Fachgruppevergabe und Vertragswesen**

**Für Unternehmen und Vergabestellen**

[Dienstag; 21.04.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr](#)

HWK Lübeck

[Dienstag; 22.09.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr](#)

IHK zu Kiel

Für beitragspflichtige Mitglieder der IHK zu Kiel, der IHK zu Lübeck, der IHK Flensburg, der HWK Lübeck oder der HWK Flensburg beträgt das Teilnahmeentgelt 160,00 € zzgl. MwSt. Für Nichtmitglieder der genannten Kammern beträgt das Teilnahmeentgelt 200,00 € zzgl. MwSt. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagsimbiss im Preis enthalten. Die Rechnung erhalten Sie per Post nach Ihrer Anmeldung.

**NEU****Sichere Vergabe unterhalb des Schwellenwerts**

Die meisten Vergaben bleiben unterhalb des EU-Schwellenwertes. Dennoch halten auch diese Verfahren für Auftraggeber und Bieter einige Stolpersteine bereit. Dieses Seminar ist genau richtig, wenn Sie einen systematischen Einstieg in das Vergaberecht suchen oder Ihre vorhandenen Kenntnisse auffrischen möchten. Sie erfahren wie Sie das Vergabeverfahren rechtssicher gestalten können und erhalten praktische Tipps rund um das gesamte Vergabeverfahren.

**Referentin: Sabine Tauber, Geschäftsführerin ABST SH**

**Für Unternehmen und Vergabestellen**

**Dienstag; 09.06.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr**

**IHK zu Kiel, Zweigstelle Elmshorn**

Für beitragspflichtige Mitglieder der IHK zu Kiel, der IHK zu Lübeck, der IHK Flensburg, der HWK Lübeck oder der HWK Flensburg beträgt das Teilnahmeentgelt 160,00 € zzgl. MwSt. Für Nichtmitglieder der genannten Kammern beträgt das Teilnahmeentgelt 200,00 € zzgl. MwSt. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagsimbiss im Preis enthalten. Die Rechnung erhalten Sie per Post nach Ihrer Anmeldung.

**NEU****Grundzüge des Architektenrechts**

Das Architektenrecht regelt die Rechte und Pflichten der Architekten und Ingenieure. Das Architektenrecht ist nicht in einem einheitlichen Gesetzbuch geregelt, sondern setzt sich aus zahlreichen Rechtsvorschriften unterschiedlicher Herkunft zusammen. Eine wichtige Grundlage bildet neben dem BGB die HOAI. Ergänzende vertragliche Regelungen sind aber unbedingt notwendig, um die nicht geregelten Problemstellungen zu klären und damit Streit zu vermeiden.

**Referent: RA Frank Zillmer (Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel).**

**Für Unternehmen und Vergabestellen**

**Dienstag; 16.06.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr**

**HWK Flensburg**

Für beitragspflichtige Mitglieder der IHK zu Kiel, der IHK zu Lübeck, der IHK Flensburg, der HWK Lübeck oder der HWK Flensburg beträgt das Teilnahmeentgelt 160,00 € zzgl. MwSt. Für Nichtmitglieder der genannten Kammern beträgt das Teilnahmeentgelt 200,00 € zzgl. MwSt. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagsimbiss im Preis enthalten. Die Rechnung erhalten Sie per Post nach Ihrer Anmeldung.

**NEU****Vergaberecht aus Bietersicht**

Was sollten Bieter wissen um sich erfolgreich an Ausschreibungen der öffentlichen Hand zu beteiligen? Wo findet man Ausschreibungen? Wer ist geeignet und welche Bedeutung hat die Präqualifikation? Wie vermeidet man Fehler bei der Angebotsabgabe? Welche Rechtsschutzmöglichkeiten gibt es?

**Referentin: Sabine Tauber, Geschäftsführerin ABST SH**

**Nur für Unternehmen**

**[Dienstag; 11.08.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr](#)**

**IHK zu Lübeck**

Das Teilnahmeentgelt beträgt 160,00 € zzgl. MwSt. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagsimbiss im Preis enthalten. Die Rechnung erhalten Sie per Post nach Ihrer Anmeldung.

**NEU****Richtig verhandeln: Gestaltung und Durchführung der Verhandlungen in einem Verhandlungsverfahren**

Nur unter bestimmten Voraussetzungen lässt das Vergaberecht die formloseste Form der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu. Das Verhandlungsverfahren (nach EU-Recht) und die Verhandlungsvergabe (ehemals „Freihändige Vergabe“) öffnet die Möglichkeit, mit Bietern über ihre Angebote zu verhandeln. Im Seminar werden die gesetzlichen Vorgaben erläutert und anhand praktischer Fallbeispiele vertieft und verfestigt.

**Referent: Klaus Petersen, ehem. Leiter Fachbereich Vergabewesen, GMSH AöR.**

**Nur für Vergabestellen**

**[Dienstag; 18.08.2020; 13:00 bis 17:00 Uhr](#)**

**IHK Flensburg**

Das Teilnahmeentgelt beträgt 100,00 € zzgl. MwSt. Seminarunterlagen und Getränke im Preis enthalten. Die Rechnung erhalten Sie per Post nach Ihrer Anmeldung.

**NEU****Datenschutz und Korruptionsvorsorge im Vergabeverfahren**

Welche Auswirkungen hat die EU-DSGVO auf das Vergaberecht? Das Seminar will für die Bedeutung des Datenschutzes und der Datensicherheit sensibilisieren und praktikable Lösungen aufzeigen. Zum anderen sollen Themen der Korruptionsprävention besprochen werden. Dabei spielen Fragen der Organisation der Vergabestelle und des Vergabeverfahrens eine wichtige Rolle.

**Referent: Dr. jur. Benjamin Pfankuch, Wiegert Werner, Rechtsanwälte, Partnerschaft mbB**

**Für Unternehmen und Vergabestellen**

**Dienstag; 01.09.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr**

HWK Lübeck

Für beitragspflichtige Mitglieder der IHK zu Kiel, der IHK zu Lübeck, der IHK Flensburg, der HWK Lübeck oder der HWK Flensburg beträgt das Teilnahmeentgelt 160,00 € zzgl. MwSt. Für Nichtmitglieder der genannten Kammern beträgt das Teilnahmeentgelt 200,00 € zzgl. MwSt. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagsimbiss im Preis enthalten. Die Rechnung erhalten Sie per Post nach Ihrer Anmeldung.

**NEU****Der praktische Ablauf eines Vergabeverfahrens  
bei Liefer- und Dienstleistungen**

Trotz aller Reformbemühungen bleiben die vergaberechtlichen Regeln des Vergaberechts komplex und kompliziert. Für den Beschaffer geht es darum, öffentliche Gelder (Steuermittel) wirtschaftlich und rechtssicher am Markt zu platzieren. Aber der Teufel steckt im Detail und so gibt es von der Wahl des Vergabeverfahrens bis zur Frage, ob Auftragsänderungen ausschreibungspflichtig sind, eine Vielzahl möglicher Fehlerquellen. Die ABST SH hat speziell für diese Fragen ein Grundlagenseminar konzipiert, das sowohl für Einsteiger als auch als „Auffrischungs-Seminar“ geeignet ist. Spezielle Rechtskenntnisse des GWB, der VgV und der UVgO werden nicht vorausgesetzt.

**Referent: Klaus Petersen, ehem. Leiter Fachbereich Vergabewesen, GMSH AöR.**

**Nur für Vergabestellen**

**Dienstag; 29.09.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr**

HWK Lübeck

Das Teilnahmeentgelt beträgt 200,00 € zzgl. MwSt. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagsimbiss im Preis enthalten. Die Rechnung erhalten Sie per Post nach Ihrer Anmeldung.

**Grundlagen des Vergaberechts bei Liefer- und Dienstleistungen:  
Wie schreibe ich aus? – Wie komme ich an öffentliche Aufträge?**

Trotz aller Reformbemühungen, die vergaberechtlichen Regeln zu entschlacken und zu vereinfachen, bleiben die „Spielregeln“ des Vergaberechts dennoch komplex und kompliziert. Für den Beschaffer geht es darum, öffentliche Gelder (Steuermittel) wirtschaftlich und rechtssicher am Markt zu platzieren; Unternehmen möchten Aufträge mit vertretbarem Aufwand zu auskömmlichen Preisen und Bedingungen erhalten. Die ABST SH hat speziell für diese Fragen ein Grundlagenseminar konzipiert, das sowohl für Einsteiger als auch als „Auffrischungs-Seminar“ geeignet ist. Spezielle Rechtskenntnisse des GWB, der VgV, der VOL/A oder UVgO und der VOB/A werden nicht vorausgesetzt.

**Referentin: Sabine Tauber, Geschäftsführerin ABST SH**

**Für Unternehmen und Vergabestellen**

**[Dienstag; 08.12.2020; 10:00 bis 17:00 Uhr](#)**

**HWK Flensburg**

Für beitragspflichtige Mitglieder der IHK zu Kiel, der IHK zu Lübeck, der IHK Flensburg, der HWK Lübeck oder der HWK Flensburg beträgt das Teilnahmeentgelt 160,00 € zzgl. MwSt. Für Nichtmitglieder der genannten Kammern beträgt das Teilnahmeentgelt 200,00 € zzgl. MwSt. Seminarunterlagen und Getränke / Mittagsimbiss im Preis enthalten. Die Rechnung erhalten Sie per Post nach Ihrer Anmeldung.